



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 90

13. März 2019

73-I

Änderung der Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 27. Februar 2019, Az. B3-1512-30-75

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018 (AllMBl. S. 547) wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1.1.1 Spiegelstrich 1 wird die Angabe „22. Juni 2016 (BAnz. AT 01.07.2016 B4)“ durch die Angabe „31. Januar 2019 (BAnz. AT 19.02.2019 B2)“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 1.2.7 Satz 3 wird die Angabe „Abs. 4“ durch die Angabe „Abs. 3“ ersetzt.
 - 1.3 Nr. 1.2.8 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Für Bauleistungen zu Wohnzwecken ist eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einer Wertgrenze von 1 000 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Gewerk zulässig.“
 - 1.3.2 Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und nach dem Wort „Teilnahmewettbewerb“ werden die Wörter „ohne weitere Einzelbegründung“ eingefügt.
 - 1.4 Nr. 1.2.9 wird wie folgt geändert:
 - 1.4.1 Der Wortlaut wird Satz 1 und die Angabe „Abs. 4“ wird durch die Angabe „Abs. 3“ ersetzt.
 - 1.4.2 Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Für Bauleistungen zu Wohnzwecken ist eine Verhandlungsvergabe bis zu einer Wertgrenze von 100 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Gewerk zulässig.“
 - 1.5 In Nr. 1.10.4 wird die Angabe „§ 20“ durch die Angabe „§ 20 Abs. 1 und 2“ ersetzt.
2. Die Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich, die durch Nr. 1 dieser Bekanntmachung geändert worden ist, wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wie folgt geändert:
 - 2.1 Nr. 1.2.8 wird wie folgt geändert:
 - 2.1.1 Satz 2 wird aufgehoben.
 - 2.1.2 Satz 3 wird Satz 2.
 - 2.2 Nr. 1.2.9 wird wie folgt geändert:
 - 2.2.1 In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen.
 - 2.2.2 Satz 2 wird aufgehoben.

3. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 14. März 2019 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt Nr. 2 am 1. Januar 2022 in Kraft.

Karl Michael S c h e u f e l e
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.